

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3977

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3977



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Nach der Corona-Krise – vorwärts zum Gemeinwohl

Bern, 1. September 2021

Travail.Suisse
PF
3001 Bern
info@travailsuisse.ch
031 370 21 11

1. Für gute Arbeit, gerechte Einkommen und Anerkennung

Analyse

Die Arbeitslosigkeit ist im Zuge der Pandemie deutlich angestiegen, auch wenn das Instrument der Kurzarbeit einen noch stärkeren Anstieg verhindern konnte. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit erschwert sich für Arbeitnehmende der Wiedereinstieg in ein geregeltes Arbeitsverhältnis. Die wieder anziehende Konjunktur wirkt sich zudem in verschiedenen Branchen nur zögerlich auf die Beschäftigung aus. Durch das vermehrte Auslaufen der Kurzarbeit und der Taggelder von Langzeitarbeitslosen droht so erneut eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Aussteuerungen. Besonders betroffen sind ältere Arbeitnehmende. Gleichzeitig führt der wirtschaftliche Aufschwung in manchen Branchen und Berufen zu einem ausgeprägten Fachkräftemangel.

Der Stellenverlust durch die Pandemie und die unvollständige Kompensation der Einkommen während Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit (80% des Verdienstaufschlags) führt zu Einkommensverlusten bei den Arbeitnehmenden. Davon waren in der Gastronomie, dem Tourismus und dem Detailhandel vor allem Personen mit bereits tiefen Einkommen betroffen.

Die Homeoffice-Pflicht hat die Zweiteilung der Arbeitswelt beschleunigt: Gut geschützte und entlohnte Berufe im Homeoffice auf der einen, wenig geschützte, häufig auch körperlich anspruchsvolle und für das gesellschaftliche Funktionieren unabdingbare Arbeit auf der anderen Seite. Die Arbeit der Bauarbeiter, Handwerkerinnen, der Reinigungskräfte, der Pflegerinnen, der Kinderbetreuer, der Mitarbeitenden in der Logistik, des öffentlichen Verkehrs und der ICT-Branche und vieler weiterer Berufe sind entscheidend für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Die Pandemie hat erneut gezeigt, dass diese Arbeiten systemrelevant sind.

Das Gastgewerbe war besonders stark durch die Massnahmen betroffen, welche gegen die Ausbreitung des Coronavirus ergriffen wurden. Ein Zurück in die Vor-Corona-Situation ist im Gastgewerbe allerdings nicht wünschenswert. Finanziell nicht nachhaltige Betriebe aus dem Gastgewerbe, welche durch schlechte Lohn- und Anstellungsbedingungen sowie durch staatliche Unterstützung während der Krise überhaupt noch am Leben gehalten wurden, werden auch nach der Krise finanziell nicht nachhaltig sein. Nur finanziell nachhaltige Betriebe führen zu fairen Lohn- und Anstellungsbedingungen.

Nicht zuletzt die Akademisierung führte in den letzten Jahren zu einem Missverhältnis zwischen gesellschaftlicher Anerkennung vieler systemrelevanter Berufe und ihrer Bedeutung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dies zeigt sich bei den Löhnen, den Arbeitsbedingungen, den Möglichkeiten für Weiterbildungen, den Berufsperspektiven, aber auch in der Diskussion um das Rentenalter. Es ist Zeit für eine Neujustierung, um eine Spaltung der Berufswelt zu stoppen und diesen wichtigen Berufen ihre Anerkennung zu bieten.

Forderungen

a) Bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und mehr Anerkennung

Konkret heisst das:

- Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, in der Pflege, im Gastgewerbe, bei der familienexternen Kinderbetreuung, im Detailhandel und bei der Logistik müssen gezielt verbessert werden. Dafür braucht es mehr und bessere Gesamtarbeitsverträge und mehr finanzielle Mittel im Gesundheitswesen und der familienexternen Kinderbetreuung.
- Die wirtschaftliche Erholung nimmt an Fahrt auf und ermöglicht in den meisten Branchen Lohn-erhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Pandemie hat nebst den Verlierern auch zahlreiche Gewinner produziert. Diese Gewinne müssen fair auf die Arbeitnehmenden verteilt werden. Sie haben diese Gewinne erarbeitet.
- Arbeitnehmende aus der «Gig-Economy» (z.B. Uber Eats) sind keine Selbständigerwerbende. Entsprechend sind die Vorgaben des Arbeitsgesetz und der Sozialversicherungen zu erfüllen.
- Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Arbeitnehmende in Berufen mit einer starken psychischen und physischen Belastung sollen besser untersucht und deren Effekte auf die gesunden Rentnerjahre und die Lebenserwartung erhoben werden. Diese Erkenntnisse müssen bei Reformen der Altersvorsorge (AHV und BVG) eine wichtige Rolle einnehmen.

b) Gute Absicherung bei Stellenverlust, Prävention durch Weiterbildung und eine wirksame Stellenmeldepflicht

Konkret heisst das:

- Die Kurzarbeit muss fortgesetzt werden. Für tiefe Einkommen muss die vollständige Entschädigung – d.h. 100% des vorherigen Lohnes – beibehalten und auf Löhne bis 5000 Franken aus-
geweitet werden.
- Die Anzahl Taggelder der Arbeitslosenversicherung muss aufgestockt werden. Dadurch können Aussteuerungen, verbunden mit Einkommensverlusten und Entmutigung, verhindert und die Konjunktur stabilisiert werden.
- Die Arbeitslosenversicherung muss sich stärker in Umschulung und Weiterbildung engagieren und dadurch präventiv Arbeitslosigkeit verhindern.
- Die Ressourcen der öffentlichen Arbeitsvermittlung müssen gestärkt werden. So kann die Dossierbelastung bei den Personalberaterinnen und Personalberatern reduziert und die Aussteuerungsprävention verbessert werden. Dies kann beispielsweise über den Ausbau von unterstützter Beschäftigung («supported employment») erreicht werden.
- Die Stellenmeldepflicht muss verbessert werden, indem die Sperrfrist bei der Stellenmeldepflicht verlängert und bei Nichteinstellungen von Personen aus den RAV-Dossiers eine Begründungspflicht eingeführt wird.

2. Digitalisierung gestalten – für die Arbeitnehmenden, mit den Arbeitnehmenden

Analyse

Die Digitalisierung hat auf verschiedenen Ebenen einen Schub erhalten. Die Ausdehnung des Homeoffice als ein Aspekt führte bei den Arbeitnehmenden zu ambivalenten Erfahrungen:

Auf der einen Seite erfolgte eine Entgrenzung von Arbeit und Privatleben, eine Kostenverlagerung hin zu den Arbeitnehmenden, eine Zunahme der sozialen Isolation und grössere körperliche Belastungen als Folge fehlender ergonomischer Ausstattung. Zudem erhöhte die Pandemie den Druck auf die Familien, sei es aufgrund enger Wohnverhältnisse, der fehlenden Abgrenzung zwischen Berufs- und Familienleben oder einer fehlenden IT-Infrastruktur für alle Familienmitglieder. Auf der anderen Seite erleichterte Homeoffice teilweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zeitaufwändiges und ermüdendes Pendeln entfiel, wodurch auch im öffentlichen Verkehr die Passagierspitzen gebrochen werden konnten.

Homeoffice dürfte auch nach der Pandemie stärker verbreitet bleiben als zuvor. Dadurch stellen sich neue Fragen zur Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden, zur Rolle des Betriebs als sozialem Ort, den Grenzen des Arbeitstags und der zeitlichen Souveränität der Arbeitnehmenden. Allgemein zeigte sich während der Pandemie eine Abnahme der Verantwortung der Arbeitgebenden für die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden.

Nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmenden konnten während der Pandemie von zu Hause ausarbeiten. Die Digitalisierung wirkt aber auf praktisch alle Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen ein. Sie ist häufig verbunden mit neuen Anforderungen an die Arbeitnehmenden, einer Arbeitsverdichtung und einer Leistungsintensivierung. Gerade bei Berufen ausserhalb des Homeoffice hat in gewissen Branchen zudem die Prekarität zugenommen. Dies gilt beispielsweise für die Logistik, besonders für die Sortierung und die Zustellung.

Das Staatswesen hat grosse Defizite bei der Digitalisierung offenbart. Dies hat die Vorbereitung und das Management der Pandemie erschwert. Sowohl bei Meldung und Reporting von Infektionszahlen als auch bei der Organisation und dem Betrieb von Contact-Tracing oder der Covid-App zeigten sich Schnittstellenprobleme. Dadurch konnte das digitale Potenzial zur Bewältigung der Krise nur unzureichend ausgeschöpft werden.

Der digitale Graben ist durch die beschleunigten Digitalisierungsprozesse gewachsen und hat den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Teile der Bevölkerung erschwert. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Impfregistrierung. Zudem stellen sich mit und durch die Pandemie Fragen zum Datenschutz dringlicher.

Durch die digitale Unterrichtstätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildungen wurde der Zugang für verschiedene Bevölkerungsgruppen erschwert. Grund dafür ist einerseits ein eingeschränkter physischer Zugang zur IT-Infrastruktur, andererseits die unterschiedlichen Fähigkeiten im Umgang damit. Als Folge davon, wurde der Zugang zu Weiterbildungen für Personen mit geringen formellen Qualifikationen weiter erschwert. Die pandemiebedingten Verluste bei vielen Unternehmen dürften diese Entwicklung noch verschärft haben, da damit eine Reduktion der Weiterbildungsausgaben verbunden war. Dies, obwohl die Digitalisierung erst recht mehr Weiterbildung erfordern würde.

Forderungen

a) **Homeoffice regulieren, Erreichbarkeit begrenzen, den Schutz vor Stress verbessern und soziale Isolation bekämpfen**

Konkret heisst das:

- Die Folgen der Ausdehnung des Homeoffice sind unklar. Es braucht deshalb weitergehende Untersuchungen zu den Folgen von Homeoffice (Ergonomie, soziale Isolation, Arbeitsbelastung, Erholung, Fürsorgepflicht des Arbeitgebers).
- Die Kosten für Homeoffice müssen durch die Arbeitgebenden übernommen werden. Eine Auslagerung von Betriebskosten an die Arbeitnehmenden muss verhindert werden.
- Homeoffice soll maximal die Hälfte des Arbeitspensums betragen. Eine Verlängerung des Arbeitstages muss verhindert werden, zudem gilt es, eine weitere Zunahme der sozialen Isolation zu verhindern. Der Betrieb ist ein sozialer Ort und Arbeit ist mehr als die Erledigung von Aufgaben. Die Mitarbeitenden müssen zudem problemlos über einen freien Arbeitsplatz im Betrieb verfügen können, wenn sie vor Ort arbeiten wollen.
- Es braucht ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit, um die weitere Entgrenzung der Arbeitszeit zu verhindern. Dieses Recht muss ins Arbeitsgesetz aufgenommen werden. Zudem braucht es eine mittelfristig verlässliche Einsatzplanung, kurzfristige Änderungen darf es nur im Ausnahmefall geben. Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Privatleben, gesellschaftlichem Engagement und Weiterbildung zukünftig sichergestellt werden.
- Der Schutz vor psychosozialen Risiken muss ausgebaut werden (Stress, Burnout, Monotonie). Arbeitsverdichtung und Leistungsintensivierung im Zuge der Digitalisierung erfordern kürzere Arbeitszeiten und mehr Pausen. Sozialversicherungen soll die Möglichkeit gegeben werden, bei Erkrankungen durch zu hohe berufliche Belastungen (z.B. Burnout) Regress bei Arbeitgebenden zu nehmen, die ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen sind.
- Soziale Isolation und Vereinsamung müssen durch den Bund, die Kantone, die Sozialversicherungen und die Sozialpartner aktiv untersucht und bekämpft werden.
- Es braucht neue Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die ein gutes Management in einer digitalen und flexiblen Arbeitswelt ermöglicht (teilweise Fernbetreuung).
- Die Führung von Mitarbeitenden im Homeoffice ist eine Herausforderung, Kadermitarbeitende müssen entsprechend geschult werden.

b) **Gute Arbeit für alle trotz Strukturwandel ermöglichen – Produktivitätsgewinne gerecht verteilen und betriebliche Mitbestimmung stärken**

Konkret heisst das:

- Die beschleunigte Digitalisierung als Folge der Pandemie wird den Anteil an Stellen für Arbeitnehmende ohne formelle Ausbildung weiter reduzieren. Damit alle Arbeitnehmenden einer guten Arbeit nachgehen können, braucht es grössere Anstrengungen der Sozialpartner bei der Qualifikation von Personen ohne oder mit nur geringer formeller Ausbildung. Sie sollen deshalb Zielgrössen für die Weiterbildungsbeteiligung für diese Arbeitnehmenden definieren.
- Für Personen mit geringer formeller Bildung sollen zusätzliche Unterstützungsinstrumente geschaffen werden (z.B. Bildungsgutscheine oder Mitfinanzierung aus einem neuen Bildungsfonds).
- Umschulungsprojekte wie beispielsweise die MEM-Passerelle sollen gefördert werden.

- Die vom Bund finanzierten Projekte wie «Förderung der Grundkompetenzen», «Einfach besser...» und «viamia» unter Beteiligung der Sozialpartner sollen dauerhaft angeboten, breiter bekannt gemacht und besser vermarktet werden.
- Allgemein sollen die Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben genug sichtbar sein und kommuniziert werden. Die Weiterentwicklung der Arbeitnehmenden muss vom Betrieb aktiv gefördert werden und es braucht einen diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Möglichkeiten.
- Die Arbeitnehmenden müssen einen gerechten Anteil an den Produktivitätsgewinnen als Folge der Digitalisierung erhalten. Löhne und Produktivität müssen sich mindestens im Gleichschritt bewegen.
- Digitalisierungsprozesse erfordern die Mitwirkung und Mitgestaltung durch die Arbeitnehmenden. Mit der Digitalisierung muss daher eine Stärkung der Mitwirkungsrechte in den Betrieben einhergehen.
- An den Hochschulen besteht die Gefahr, dass die Ausdehnung des Fernunterrichts bei den Dozierenden zu Mehrarbeit führt und als Sparmöglichkeit missbraucht werden. Dies gilt es zu verhindern.
- Die obligatorischen Schulen und Berufsschulen müssen sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unbeschränkten Zugang zu einer ausreichenden IT-Infrastruktur haben.

c) Digitale Gräben überwinden und Datenschutz stärken

Konkret heisst das:

- Die Digitalisierung der öffentlichen Hand und die digitale Verknüpfung der Staatsebenen muss verbessert werden. Die digitale Infrastruktur muss ausgebaut und stärker zentral organisiert werden.
- Die Politik muss Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, den digitalen Graben zu überwinden. Barrierefreiheit muss breiter verstanden werden und den Zugang aller zu öffentlichen Dienstleistungen ermöglichen. Dazu braucht es Investitionen in digitale Kompetenzen. Es muss zudem für eine gewisse Kontinuität bei der Anwendbarkeit einer Technologiestufe gesorgt werden. So kann die Halbwertszeit von angeeigneten digitalen Kompetenzen verlängert werden.
- Der öffentliche Datenschutz ist zu stärken und muss zu einer zentralen Aufgabe des Service Public werden. Das Recht an den eigenen Daten, die Einwilligung zur Verwendung und die Hoheit zur Vernichtung derselben sind auf individueller Stufe zu verankern.
- Der Datenschutz muss auch zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gestärkt werden. Insbesondere Gesundheitsdaten gehören nicht in die Hände von Arbeitgebenden. Dies gilt auch für Informationen zu Impfungen oder Nicht-Impfungen von Arbeitnehmenden.
- Digitalisierungsprozesse eröffnen Arbeitgebenden neue Möglichkeiten zur Kontrolle ihrer Mitarbeitenden. Diese müssen strikt beschränkt werden. Die Pandemie hat gezeigt, dass Arbeitnehmende ihre Pflichten gegenüber ihren Arbeitgebenden vertrauensvoll erfüllen.

3. Ungleichheit und sozialen Ausschluss reduzieren – öffentliche Aufgaben wahrnehmen

Analyse

Arbeitslosigkeit und Einkommensausfälle als Folge der Pandemie haben Personen mit tiefen Einkommen besonders stark getroffen. Arbeitnehmende mit mittleren und hohen Einkommen hingegen waren in vielerlei Hinsicht besser gegen die Folgen der Pandemie geschützt. Dadurch hat sich die Ungleichheit bei den Einkommen weiter vergrößert. Das soziale Netz hat gleichzeitig seine Brüchigkeit gezeigt - insbesondere bei Personen ohne Schweizer Pass. Die gleichzeitige massive Ausdehnung der geldpolitischen Interventionen hat zu einem weiteren Wachstum der Vermögen ohne damit verbundene Leistung geführt und dadurch auch die Vermögensungleichheit verstärkt.

Die öffentliche Verschuldung bleibt trotz einer krisenbedingten Zunahme sehr tief. Sie liegt je nach Berechnung zwischen 30% und 40% der jährlichen Wirtschaftsleistung. Die tiefen Zinsen führen dazu, dass die Zinslast seit 2006 von jährlich vier auf noch eine Milliarde im Jahr 2019 gesunken ist. Diese anhaltend hohen Spielräume sollen für Investitionen genutzt werden, unter anderem in eine nachhaltige Energieversorgung oder Mobilität. Steuersenkungen hingegen stabilisieren weder die Konjunktur, noch geben sie die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen.

Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass Covid-19 zu gesundheitlichen Langzeitfolgen führen kann. Zudem ist mit einer Zunahme der psychischen Erkrankungen als Folge der Pandemie zu rechnen. Beides dürfte zu einer Zunahme von Invalidität und Erwerbsunfähigkeit führen.

Die Pandemie kann nur beendet werden, wenn sich genügend Personen gegen Covid-19 impfen lassen. Eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Impfkampagne ist deshalb Voraussetzung dafür, dass die Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens aufgehoben werden, das Gesundheitswesen auch in Zukunft nicht überlastet und eine Rückkehr zur Normalität möglich wird. Sich impfen zu lassen ist deshalb eine solidarische Handlung.

Forderungen

a) Öffentliche Aufgaben bewahren und gezielt ausdehnen, Armut bekämpfen, wachsende Vermögen besteuern

Konkret heisst das:

- Ausgabenkürzungen aufgrund der Zunahme der öffentlichen Verschuldung sind nicht notwendig, da die Schulden Situation in der Schweiz kein Problem darstellt. Im Gegenteil: Ausgabenkürzungen sind sogar schädlich, da sie die konjunkturelle Erholung abwürgen. Auch Steuersenkungen sind keine Option, sie stabilisieren die Konjunktur nicht in gleichem Ausmass wie Investitionen und führen dazu, dass die öffentliche Investitionstätigkeit gebremst wird. Eine gezielte Investitionstätigkeit etwa in die nachhaltige Energieversorgung, den öffentlichen Verkehr, eine zukunftsfähige Mobilität, die Logistik oder die familienexterne Kinderbetreuung sind hingegen dringend notwendig.
- Die globalen Wertschöpfungsketten – insbesondere von pharmazeutischen Gütern – müssen im Sinne eines Risikomanagements überprüft werden. Eine europäische Kooperation bei der Sicherstellung der Produktion von existentiell oder strategisch wichtigen Gütern muss angestrebt werden.
- Die Vermögen sollen zur Finanzierung der AHV stärker berücksichtigt werden. Zudem sollen die Erträge der Nationalbank zur Finanzierung der AHV beigezogen werden. Dadurch werden Arbeitseinkommen und Konsum entlastet und Gratis-Erträge als Folge der expansiven Geldpolitik besteuert.
- Die Familienausgleichskassen oder die Erwerbsersatzordnung sollen einmalige Zahlungen an Haushalte mit tiefen Einkommen ausrichten. Dadurch können Einkommensausfälle durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit während der letzten Monate teilweise kompensiert und Armut und Verschuldung reduziert werden. Der Bund soll dafür die Kosten übernehmen.
- Ausländerrechtliche Fragen müssen konsequent von der Existenzsicherung entkoppelt werden. Die Angst vor einem Verlust der Aufenthaltsbewilligung darf nicht zu Armut in der reichen Schweiz führen. Das Recht auf Hilfe in Notlage (Art. 12 BV) muss durch den Bund und die Kantone jederzeit gewährleistet werden können.

b) Erkrankte als Folge der Pandemie schützen, begleiten und reintegrieren

Konkret heisst das:

- Die Situation von Long-Covid Betroffenen soll anhaltend untersucht werden und entsprechende Massnahmen für Schutz und Reintegration der Betroffenen erarbeitet und umgesetzt werden.
- Alle Ausgaben, die der Invalidenversicherung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen, sollen durch allgemeine Bundesmittel beglichen werden.
- Der Bund soll einen runden Tisch der Sozialpartner zur Integration von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung organisieren. Die Entstehung neuer Krankheitsbilder durch Covid-19 und der psychischen Erkrankungen als Folge der Pandemie machen diese Forderung dringlicher.

c) Impfen als solidarischen Akt fördern – soziale Spaltung verhindern

Konkret heisst das:

- Der Bund muss den Zugang zu Impfungen auch dann für die gesamte Bevölkerung sicherstellen, wenn Nachimpfungen aufgrund einer Mutation des Virus notwendig werden.
- Bund und Kantone sollen niederschwellige Impfangebote bereitstellen und diese breit kommunizieren, um eine Impfung ohne Voranmeldung zu ermöglichen.
- Massnahmen, die zu einer Diskriminierung von nicht geimpften Personen führen, sollen aufgehoben werden, sobald dies die epidemiologische Lage erlaubt. Dies mit dem Ziel, eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.
- Die Schweiz soll sich finanziell dafür einsetzen, dass Impfungen auch an ärmere Länder geliefert werden. Nur so kann die Pandemie wirksam bekämpft und die Solidarität über die Landesgrenzen hinaus gestärkt werden.

4. Vorwärts mit Gleichstellung und Vereinbarkeit

Analyse

Die Pandemie hat die Bedeutung einzelner Branchen und Berufe für das Funktionieren der Gesellschaft verdeutlicht. Viele systemrelevante Berufe werden mehrheitlich von Frauen ausgeübt. Häufig steht dabei die gesellschaftliche Bedeutung des Berufs in einem umgekehrten Verhältnis zur Bezahlung und Wertschätzung, die diese Berufe erfahren. Dies gilt etwa für den Detailhandel, die Pflege oder die Logistik. Die Anerkennung, die Frauen für ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit erhalten, ist mit Blick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung noch immer viel zu gering. Gleichzeitig werden die gleichstellungspolitischen Anliegen inzwischen in der Öffentlichkeit breit anerkannt. Sobald es aber um eine wirkliche materielle Besserstellung geht, bleiben die Türen verschlossen.

Die Gesundheitskrise hat zu einer Wirtschaftskrise geführt. Dabei haben Frauen häufiger ihre Arbeit verloren als Männer und Familien mit bereits geringen finanziellen Spielräumen haben mehr Stress erlitten (Verlust des Arbeitsplatzes, Einkommensverlust usw.). Dies hat unter anderem zu einer Zunahme der Gewalt geführt, wovon Frauen und Kinder in besonderem Masse betroffen waren.

Die vergangenen eineinhalb Jahre mit der Zunahme des Homeoffice und einer Konzentration auf die Familie haben die Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern verstärkt in den Fokus gerückt. Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat dadurch auch für Männer weiter an Bedeutung gewonnen und die Systemrelevanz bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit verdeutlicht. Diese wird auch heute noch mehrheitlich von Frauen geleistet. Bei der bezahlten Care-Arbeit besteht weiterhin eine grosse Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Bedeutung und finanzieller Entlohnung.

Durch die Pandemie wurde auch die Gefahr von Rückschritten bei der Gleichstellung deutlich. Gründe dafür sind unter anderem die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei Frauen und die damit steigende Gefahr eines Rückzugs aus der Erwerbstätigkeit.

Forderungen

1. Care-Arbeit gebührend anerkennen und entlöhnen

Konkret heisst das:

- Die Arbeitsbedingungen und die Löhne in der Pflege, in der familienexternen Kinderbetreuung und im Detailhandel müssen rasch verbessert und die Ausbildungsanstrengungen erhöht werden. Nur wenn Massnahmen im Bereich der Ausbildungen und der Arbeitsbedingungen greifen, kann dem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden.
- Die Situation der betreuenden Angehörigen muss weiter verbessert werden. Dafür sollen die Kantone die Möglichkeit einer Notfallbetreuung (z.B. Kinderkrippen) einführen. Zudem sollen die Zahlungen für Organisationen der privaten Behindertenhilfe (Art. 74 IVG) an die betreuenden Angehörigen erleichtert werden. Bevor weitere Massnahmen ergriffen werden, sollen die Verbände der pflegenden Angehörigen konsultiert werden.

2. Gleiche Löhne für gleiche Arbeit einfordern – Vereinbarkeit verbessern

Konkret heisst das:

- Es braucht ein wirksameres Gleichstellungsgesetz, das Lohnanalysen für Unternehmen ab 50 Beschäftigten, Transparenz bei den Resultaten und Sanktionsmöglichkeiten vorsieht - mit dem Ziel, die Lohndiskriminierung von Frauen aufzuheben.
- Familienexterne Kinderbetreuung, Kindertagesstätten und Tagesschulen sind Service Public. Es braucht ein Rahmengesetz für die Betreuungsinfrastruktur von Kindern und pflegebedürftigen Personen. Dabei sind die Kantone zu verpflichten, das notwendige Angebot jederzeit bereitzustellen und eine gute Qualität zu gewährleisten. Eine langfristige Finanzierung durch Bund, Kantone und eventuell Arbeitgebende soll erschwingliche Tarife für die Eltern garantieren.

5. Travail.Suisse ist problemlösungsrelevant

Analyse

Die Corona-Krise hat der heutigen Generation der Arbeitnehmenden schlagartig vor Augen geführt, dass richtige Krisen nicht nur in Geschichtsbüchern vorkommen. Sie sind auch in der heutigen Arbeitswelt möglich und können die Arbeitnehmenden empfindlich und unvermittelt treffen. Scheinbar sichere Arbeitsplätze können mit einem Schlag gefährdet sein.

Grosse Risiken werden im Alltag verdrängt, da sie nur mit geringer Wahrscheinlichkeit eintreffen. Dass die Arbeitsplatzsicherheit in den letzten Jahren gesunken ist und eine Kündigung alle treffen kann, haben diverse Restrukturierungen und konjunkturelle Auswirkungen immer wieder gezeigt. In der Corona-Krise konnten die Ursachen dafür aber nicht der Konjunktur, der technologischen Entwicklung oder der Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden zugeschoben werden. Die ganze Wirtschaft war auf einen Schlag betroffen.

Als einzelne Person, als einzelne Betriebskommission oder als einzelne Branchengewerkschaft war die politische Einflussnahme in dieser Krise fast nicht möglich. Es zeigte sich, dass die nationalen Dachorganisationen in allen Bereichen an Wichtigkeit gewannen. Bereiche, die auf nationaler Ebene keine etablierte Interessensvertretung hatten, mussten sich in der Krise erst organisieren, um ihre Anliegen zu vertreten. Die Arbeitnehmenden haben mit den Gewerkschaften und Personalverbänden seit Jahrzehnten starke Interessenvertretungen. Travail.Suisse konnte als einer der Dachverbände der Arbeitnehmenden von Bundesrat und Verwaltung rasch konsultiert und als Partner in die Entscheidungen eingebunden werden. Die Aufgaben der Gewerkschaften und Berufsverbänden wurde mit der Pandemie dadurch erschwert, dass der physische Kontakt mit den Mitgliedern wegen der Massnahmen gegen das Coronavirus oder wegen der Zunahmen der flexiblen Arbeitsformen tendenziell unmöglich war.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Organisationen sind, die jederzeit bereit sind, die Interessen der Arbeitnehmenden zu vertreten. Dies zeigt, dass allen Individualisierungstendenzen zum Trotz, Gewerkschaften und Berufsverbänden mit festen Mitgliedschaften eine immanent wichtige Bedeutung zukommt. Viele ihrer Aufgaben können niemals durch individualisierte Versicherungs- oder Kampagnenlösungen ersetzt werden.

In diesem Sinne sind Travail.Suisse und seine Verbände zwar nicht systemrelevant wie eine Ärztin, ein Pfleger, eine Kinderbetreuerin oder ein Verkäufer. Für das Finden von Lösungen sind die Sozialpartner – gerade in Krisenzeiten – aber von entscheidender Bedeutung. Sie tragen Verantwortung dafür, dass Arbeitsplätze und Einkommen gesichert oder die Gesundheit bei der Arbeit geschützt werden kann.

Die von den Sozialpartnern geforderten wirtschaftlichen Massnahmen wie die Kurzarbeit, die Verlängerung des Taggeldbezugs, der Corona-Erwerbsersatz, die Corona-Kredite sowie die Härtefallgelder haben in der Krise vielen Arbeitnehmenden Arbeit und Einkommen gesichert. Die Interessenvertretung aus Sicht der Lohnempfängerinnen und -empfänger war deshalb von zentraler Bedeutung und hat sich ausbezahlt. Berufsgruppen, die nicht oder nur ungenügend organisiert sind, wie etwa die Selbständigen, hatten hingegen Mühe, ihre Interessen durchzusetzen.

Forderungen

1. Sozialpartner und ihre Dachverbände stärken

Konkret heisst das:

- Die Sozialpartnerschaft und mit ihr das Instrument der (allgemeinverbindlich erklärten) Gesamtarbeitsverträge sorgen für einen konstruktiven Interessensausgleich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Sie sind insbesondere in noch nicht sozialpartnerschaftlich geregelten Branchen zu fördern.
- Die Mitgliederwerbung durch die Gewerkschaften und Personalverbände ist auf allen Ebenen zu fördern und zu intensivieren.
- Gewerkschaften und Personalverbände, die bisher keinem Dachverband angehören, sollen sich Travail.Suisse, dem unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, anschliessen.

2. Dachverbänden der Sozialpartner und Arbeitnehmervertretern Türen öffnen

Konkret heisst das:

- Die Unternehmen müssen den Gewerkschaften und Personalverbänden den Zutritt zu ihren Betrieben wie auch virtuellen Umgebungen ermöglichen. Dadurch können sie auch über diesen Weg die Arbeitnehmenden und die Mitglieder ansprechen und betreuen.
- Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, namentlich der Direktion für Arbeit beim Seco, ist analog der Corona-Krise beizubehalten, damit die Mitgliedsorganisationen der Dachverbände einfacheren Zugang haben.